

47. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann gehört für die Bundeswehr das Anbringen von Anti-Spallbeschichtungen sowie von Käfigpanzerungen (bitte getrennt auführen) zum Stand der Technik zum Schutz von Fahrzeuginnenräumen sowie von Gebäudeinnenräumen (bitte getrennt auführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 27. September 2010**

Die Technologien „Anti-Spallbeschichtung“ und „Käfigpanzerung“ zum Schutz von Fahrzeug- sowie Gebäudeinnenräumen werden im Rahmen der Schutzauslegung einbezogen.

Die Anti-Spallbeschichtung zur Minimierung der Splitterausbreitung im Fahrzeuginneren ist Stand der Technik und wird bei geschützten und gepanzerten Fahrzeugen der Bundeswehr zum Schutz der Insassen verwendet.

Die Käfigpanzerungen als Schutz gegen Hohlladungsgeschosse, ausgeführt als Stab- bzw. Netzpanzerung, sind zwar kurzfristig verfügbar, müssen jedoch jeweils fahrzeugspezifisch angepasst werden. Diese Systeme sind nicht an allen Stellen adaptierbar und bedeuten eine Zusatzmasse von ca. 50 bis 120 kg pro m². Da nicht alle geschützten Fahrzeuge über eine solch große Gewichtsreserve verfügen und diese Panzerungen nur eine Wirkung gegenüber speziellen Hohlladungen bieten, gewährleisten sie keinen hinreichenden Schutz, so dass von entsprechenden Montagen bislang abgesehen wurde.

Für den Schutz von Gebäudeinnenräumen wird eine Anti-Spallbeschichtung u. a. zur nachträglichen Härtung von Glasscheiben bei vorhandener Infrastruktur verwendet.

Bei der Neuauslegung von Infrastruktur werden vorhandene Schutztechnologien berücksichtigt. Im Gegensatz zu den gewichts- und volumenoptimierten Lösungen des Fahrzeugschutzes sind die Maßnahmen des Splitterschutzes bei baulichen Maßnahmen integraler Bestandteil der Bausubstanz.

Käfigpanzerungen werden bei festen Infrastrukturen nicht verwendet, da hier integrierte bauliche Schutzmaßnahmen mit einer entsprechenden Auslegung je nach Bedrohungsanalyse zur Anwendung kommen.

48. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Wie hat sich die Personalstruktur im Bundesministerium der Verteidigung in den Jahren 2005 bis 2009 entwickelt (bitte tabellarisch und jeweils getrennt nach militärischen und zivilen Mitarbeitern auflisten mit Aufschlüsselung nach Zahl der Dienstposten im Kalenderjahr, Zahl der sonstigen Bundeswehrmitarbeiter, die im bzw. für das Bundesministerium gearbeitet haben, Zahl der Mitarbeiter der privaten Dienstleister im und für das Bundesministe-

rium) und wie die Zahl der jeweils im Kalenderjahr geleisteten Überstunden bzw. darüber hinaus geleisteten Mehrarbeitsstunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. September 2010**

Die Anzahl der im Bundesministerium eingerichteten Dienstposten hat sich im Abfragezeitraum 2005 bis 2009 wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich entwickelt:

Jahr	DP militärisch	DP zivil	gesamt
2005	1212	1997	3.209
2006	1202	1943	3.145
2007	1202	1925	3.127
2008	1213	1853	3.066
2009	1211	1838	3.049

In den Jahren des Abfragezeitraums 2005 bis 2009 waren folgende Vollzeitäquivalente in Form von Personalverstärkungen inklusive Wehrübenden im Bundesministerium beschäftigt:

Jahr	militärisch	zivil	gesamt
2005	135	36	171
2006	129	33	162
2007	120	26	146
2008	98	28	126
2009	97	37	134

Die Zahl der Mitarbeiter privater Dienstleister, die im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in der Abteilung M in den Referaten M/BF 1 und M/BF 2 im Rahmen des Austauschs mit der Wirtschaft von 2005 bis 2009 eingesetzt waren, beträgt (Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt, gerundet):

2007: 1,8
2008: 1,3
2009: 0,7.

Im Abfragezeitraum 2005 bis 2009 hat sich die Zahl der erfassten Mehrarbeitsstunden mit Stand jeweils Ende Dezember wie folgt entwickelt:

Jahr	Erfasste Mehrarbeitsstunden
2005	130.255
2006	168.261
2007	180.843
2008	171.845
2009	152.974